

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. Bezirksjugendsportgericht V



Wolfgang Koschei
Allinghofstr. 50
45964 Gladbeck, den 21.12.18
Tel.: 02043-64411
Mobil: 0151 58881234
E-Mail: w.koschei@t-online.de

VKJA

K06 Bochum Herrn Renè Schrader
K12 Gelsenkirchen Herrn Michael Schneider
K11 Dortmund Herrn Andreas Edelstein
K13 Hagen Herrn Michael van Osten z. K.
K15 Herne Herrn Bernd Götte
K 27 Recklinghausen Herrn Dominik Lasarz

Bericht der BJSK V (2016 - 2019)

(Stand: Dezember 2018)

Werte Sportkameraden,

verabredungsgemäß der Bericht des BJSK V über den Zeitraum der Amtsperiode 2016 bis 2018/9:

Die Zuständigkeit des Bezirksjugendsportgerichts V (BJSK V) geht aus dem § 24 der RuVO/WDFV hervor, und ist zuständig ist den Kreisjugendsportgerichten der Fußballkreise Bochum 06, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Herne 15 und Recklinghausen 27 als Berufungsinstanz übergeordnet.

Es ist mit 9 Mitgliedern besetzt:

Jeweils zwei Vertreter entsenden die Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen und Recklinghausen. Ein Vertreter wird vom Kreis Herne gestellt.

Für den Fußballkreis Bochum sind das Ingo Michels (DJK TuS Hordel), Karl-Heinz Lukowski (SV Höntrop).

Die Vertreter aus dem Fußballkreis Dortmund sind, Werner Salmen (Viktoria Kirchner), Günter Enning (FC Brünninghausen)

Der Fußballkreis Gelsenkirchen stellt die Vertreter Wolfgang Koschei (SV Horst-Emscher 08) und Gregor Mehlmann (TuS Rotthausen).

Zwei Mitglieder entsendet der Fußballkreis Recklinghausen, Dieter Lasarz (DJK Sportfreunde Datteln) und Uli Sprick (VfB Waltrop)

Der Sportkamerad Wolfgang Baumann (FC Frohlinde) vertritt den Fußballkreis Herne.

In der konstituierenden Sitzung am 17.04.2013 wählten die Vertreter der Kreise Wolfgang Koschei zum Vorsitzenden und Karl-Heinz Lukowski zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksjugendspruchkammer V (ab 01.08.17 BJSG V).

Am 15.09.18 ist der stellvertretende Vorsitzende, Karl-Heinz Lukowski, unerwartet verstorben. Ein Ersatzmitglied wurde nicht benannt. Als neuer Stellvertreter wurde Uli Sprick aus dem Kreis Recklinghausen.

Die Rechtsmittelgebühren vor dem BJSG sind im § 65 RuVO/WDFV und im § 31 Abs. 3 in der JSpO/WDFV festgelegt.

Durch die Reform der RuVO/WDFV vom 01.08.17 ist die Anzahl der mündlichen Verhandlungen erheblich gesunken.

Jährlich zum 01.08. wird vom BGS V der Geschäftsverteilungsplan in den offiziellen Mitteilungen des FLW veröffentlicht. Genauerer regelt der § 22 Abs. 6 der RuVO/WDFV.

Da nun die allermeisten Verfahren auf dem schriftlichen Wege geführt werden sind die Entscheidungen des BJSG V schneller und kostengünstiger geworden.

Neu ist auch, dass die Verfahren über das Sportgerichtsmodul im DFBnet geführt und veröffentlicht werden. Hierzu war eine erhebliche Einarbeitungszeit des BJSG V notwendig.

Verhandlungen 2016 - 2019: (Statistik)

In der Amtsperiode 2016 bis 2019 (bis Nov. 2018) fanden 46 Verhandlungen statt. Dies entspricht keiner Steigerung gegenüber der letzten Amtsperiode.

Immer noch ist die Anzahl von Verfahren in denen Trainer, Co-Trainer und Mannschaftenverantwortliche die sich am Spielfeldrand nicht im Griff haben außergewöhnlich hoch.

Hierzu ein immer wieder getätigter Apell an diese Sportkameraden:

Gerade im Jugendbereich muss man sich bewusst sein, wie sich dieses Verhalten am Spielfeldrand auf die fußballspielenden Kinder und Jugendlichen überträgt. Nicht immer zeigt sich der Profisport als gutes Beispiel für das Benehmen auf dem Platz und am Spielfeldrand. Es wird u. E. von einigen Vereinen versäumt worden, den Verantwortlichen der Mannschaften, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln auch mit Niederlagen und angeblichen Ungerechtigkeiten umzugehen.

Statt schlichtend und erzieherisch auf Spieler und Zuschauer einzuwirken, die Schuld an der eigenen Unfähigkeit zu suchen, muss dann oft der Schiedsrichter bei kleinsten, möglicherweise auch, Fehlentscheidungen, als Schuldiger herhalten.

Mehrmals wurde diesbezüglich verhandelt.

Spielabbrüche hat es im genannten Zeitraum kaum gegeben.

Einsprüche gegen die Spielwertung wurden dagegen mehrfach verhandelt.

Tätlichkeiten der Spieler untereinander in besonders schweren Fällen gab es weniger.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Verhandlungen, die beim BJSG durch Berufungen zustande kommen sind nicht zugenommen haben. Dies liegt u. E. eindeutig an den souverän und kenntnisreich geführten Verhandlungen der Vorinstanz, den Kreisjugendsportgerichten.

Die Zukunft des BJSG V in der Amtsperiode 2019 - 2022

Neu in der nächsten Amtszeit wird sein, dass die Anzahl der zu wählenden BJSG-Mitglieder erheblich reduziert wird und der Fußballkreis Hagen hinzukommt.

So werden von den Fußballkreisen Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Recklinghausen nur noch ein Mitglied in das BJSG V gewählt. Der Kreis Dortmund stellt weiterhin zwei Mitglieder. Insgesamt wird die Anzahl der Mitglieder dann von neun auf sieben Mitglieder, bei zusätzlich einem Kreis, reduziert.

Alle Gerichtsmitglieder werden auf dem Kreisjugendtag von den Vereinen aus ihrer Mitte gewählt. Die Gerichte repräsentieren somit auch die Vereine und sind damit für die jungen Sportler da, damit es im Fußballsport gerecht zugeht. Es liegt also an den Vereinen selbst wie ehrlich sie in den Verhandlungen auftreten. Die Gerichte besitzen keinen staatsanwaltlichen Status.

Mit sportlichen Grüßen
Wolfgang Koschei